

Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus

Vom 20.03.2020

Die Hessische Landesregierung hat am 20.03.2020 in einer Sonder-Kabinettsitzung weitere notwendige Schritte im Kampf gegen das Corona-Virus veranlasst:

- **Ansammlungen und Zusammenkünfte an öffentlichen Orten** (wie bspw. Straßen, Plätze und Parks) von mehr als fünf Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind ab morgen untersagt. (ändert die dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus. [Die aktuelle Fassung finden Sie hier!](#))
- Die Obergrenze für **Versammlungen und Veranstaltungen** wird von bislang 100 Personen auf **maximal fünf Personen** reduziert. (ändert die dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus. [Die aktuelle Fassung finden Sie hier!](#))
- **Restaurants und Gaststätten** werden ab Samstag, 12 Uhr, in Hessen geschlossen. Speiseabgaben und Lieferdienste bleiben unberührt. Eine Abholung von Speisen und Getränken darf nur erfolgen, wenn
 1. sichergestellt ist, dass die Speisen und Getränke ohne Wartezeit zur Verfügung stehen oder die Warteplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Abholerinnen und Abholern gewährleistet ist,
 2. geeignete Hygienemaßnahmen getroffen werden und
 3. Aushänge zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen erfolgen.

Für weitere Betriebe, die bislang nicht ausdrücklich in der Verordnung genannt wurden, wurde die Einstellung der betrieblichen Tätigkeit angeordnet. (ändert die Vierte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus. [Die aktuelle Fassung finden Sie hier!](#))

- **Alle Personen, die in den vergangenen zwei Wochen** aus einem **Risikogebiet** des RKI zurückgekehrt sind oder zurückkehren, müssen für 14 Tage in **häusliche Quarantäne**. (ändert die Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus. [Die aktuelle Fassung finden Sie hier!](#))
- Zur **Notfallkinderbetreuung**: Es ist ab sofort ausreichend, wenn nur ein Elternteil bspw. als Einsatzkraft bei Polizei oder Feuerwehr bzw. im Gesundheitswesen oder im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeitet. (ändert die Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus. [Die aktuelle Fassung finden Sie hier!](#))
- **Operationen und Behandlungen**, für die keine dringende medizinische Notwendigkeit besteht, werden ausgesetzt. Entsprechende Patienten, die aufgenommen wurden, deren Behandlung aber noch nicht begonnen hat, sind zu entlassen. Neben Krankenhäusern betrifft dies ab sofort auch Praxiskliniken und Privatkrankenanstalten. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass medizinisch dringliche Eingriffe nicht durchgeführt werden können, weil notwendige Schutzausrüstung wie beispielsweise Atemschutzmasken und medizinische Verbrauchsgüter fehlen. (ändert die dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus. [Die aktuelle Fassung finden Sie hier!](#))

Diese Maßnahmen sind in der Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus gefasst.

Ansteckungsgefahr durch persönliche Kontakte von Personen weiter verringern

Mit den zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Hessische Landesregierung, die Ansteckungsgefahr durch persönliche Kontakte von Personen weiter zu verringern. **"Individuelle Freiheit, wie wir sie genießen, gibt es nicht ohne individuelle Verantwortung. Die Maßnahmen bedeuten weitere Einschnitte für unsere Freiheitsrechte. Rücksichtnahme ist das Gebot der Stunde. Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, vernünftig zu sein, sich an die Vorgaben zu halten und persönliche Kontakte deutlich zu reduzieren"**, erklärten der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und Gesundheitsminister Kai Klose.

Staatsprüfungen können weiterhin stattfinden

Prüfungen, insbesondere Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen, können weiterhin stattfinden. Dabei müssen die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene beachtet werden. Ausnahmen von der Regelung sind zudem für Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen möglich.

Schritte, die notwendig sind

"Europa, Deutschland und auch Hessen befinden sich momentan im Epizentrum der Pandemie. Alles, was wir tun, dient dem Zweck, der weiteren Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Diese Schritte zu gehen, ist für uns nicht leicht. Sie sind jedoch notwendig", so der Regierungschef und der Gesundheitsminister.